

11.04.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2024

Ltg.-398/XX-2024

ANTRAG

der Abgeordneten Kainz, Bors, Mold und Handler

betreffend **Stärkung des Bundesheeres und der niederösterreichischen Garnisonsstandorte**

Die Bedeutung einer umfassenden Landesverteidigung wird der österreichischen Bevölkerung durch unterschiedlichste Ereignisse wie Naturkatastrophen, Epidemien, drohende Blackout-Szenarien und leider aktueller denn je – Konflikte, hybride Kriege und terroristische Anschläge – vor Augen geführt. Aus gutem Grund ist daher in Österreich die umfassende Landesverteidigung verfassungsrechtlich verankert.

Das Bekenntnis zu einer militärischen Landesverteidigung und zur Neutralität Österreichs geht mit der entsprechenden infrastrukturellen und auch personellen Ausstattung des Österreichischen Bundesheeres einher. Das Österreichische Bundesheer verfügt alleine in Niederösterreich über mehr als 100 Liegenschaften, davon 18 Kasernen mit erheblicher strategischer Bedeutung. Die Soldatinnen und Soldaten, die jeden Tag in Niederösterreich ihren Dienst versehen, sind ein essentieller Bestandteil für die Sicherheit der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Österreichische Bundesheer bis vor einigen Jahren eine stetige Reduktion seines Umfangs erfahren hat. Umso mehr sind die Initiativen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu begrüßen, die zu einer wesentlichen Stärkung des Österreichischen Bundesheeres führen.

Mit dem „Aufbauplan Österreichisches Bundesheer 2032+“ und der damit verbundenen Bereitstellung der finanziellen Mittel erhalten zahlreiche niederösterreichische Garnisonsstandorte eine wesentliche Aufwertung. Anzuführen sind hier etwa der Neubau der Bolfras-Kaserne in Mistelbach mit einem

veranschlagten Investitionsvolumen von über 168 Mio. Euro oder die umfangreichen Baumaßnahmen in Verbindung mit der Beschaffung der neuen Mehrzweckhubschrauber AW169 am Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn. Neben dem Zulauf der Hubschrauber sollen in den kommenden Jahren 113,5 Mio. Euro in die Modernisierung der Infrastruktur (Sanierung von Schlafräumen, Neubau der Sporthalle), in die Ökologisierung (Biomasse-Blockheizkraftwerk) und in die Ausbildung des Personals investiert werden.

In Wiener Neustadt werden rund 205 Mio. Euro in umfangreiche Baumaßnahmen am Campus und in die Umsetzung des Masterplans Flugfeld Kaserne investiert. Auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig sollen 88,8 Mio. Euro in die Generalsanierung der Truppenunterkünfte sowie in die Modernisierung des Truppenübungsplatzes investiert werden. Gesamt werden in den nächsten Jahren rund 575 Mio. Euro in die Infrastruktur von Niederösterreichs Bundesheer Standorte investiert.

Neben diesen Investitionen in die Infrastruktur ist vor allem die Attraktivierung des Entlohnungsschemas der Soldatinnen und Soldaten essentiell. Das Österreichische Bundesheer muss auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein. Denn nur durch eine dementsprechende Personalausstattung kann die volle Einsatzfähigkeit auch in Zukunft sichergestellt werden.

Auch zukünftig werden Investitionen zur Steigerung der umfassenden Verteidigungsfähigkeit notwendig sein. Zur Abwehr aller drohenden Gefahren sollen entsprechende Initiativen im Einklang mit der verfassungsrechtlich verankerten Neutralität Österreichs weiterhin forciert werden. Auch hier sollen die niederösterreichischen Garnisonsstandorte durch zusätzliche Investitionen gestärkt werden und eine entscheidende Rolle spielen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. den „Aufbauplan Österreichisches Bundesheer 2032+“ weiterhin zu forcieren;
2. durch weitere Investitionen in die niederösterreichischen Garnisonsstandorte gemäß den obenstehenden Ausführungen das Bundesheer in Niederösterreich weiter auszubauen und zu stärken; sowie
3. das Gehaltsschema im Österreichischen Bundesheer zu attraktiveren.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, damit eine Behandlung in der Landtagssitzung am 25. April 2024 erfolgen kann.